

Erich Kästner-Schule

Windhagen, 28.08.2020

Reinhard-Wirtgen-Str. 8
53578 Windhagen
Tel.: 02645/4926
Fax.: 02645/971147
E-Mail: sekretariat@gs-windhagen.de
www.gs-windhagen.de

Liebe Eltern,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen.

Hierzu müssen Sie Ihrem Kind in den nächsten Schultagen den entsprechenden Nachweis (siehe unten) mit in die Schule geben, damit die Klassenleitung persönlich den Impfpass einsehen oder die entsprechenden Dokumente entgegennehmen kann.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat unter 02645-4926.

Sie können folgende Dokumente vorlegen:

- den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
- eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v.a. Labornachweis) oder
- eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
- eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z.B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Wenn Sie den Nachweis nicht vorlegen, muss die Schulleitung Ihr Kind mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann das Gesundheitsamt ein Bußgeld verhängen.

Wir bitten Sie den Nachweis **innerhalb der nächsten Schultage** vorzulegen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

M. Reifenhäuser
(Schulleitung)